

**Fachspezifische Bestimmungen zur Gemeinsamen Prüfungsordnung
für das Masterstudium im Rahmen des
1-Fach-Modells an der Ruhr-Universität Bochum**

**Verarbeitung, Analyse und Modellierung natürlicher Sprache:
Computerlinguistik und Psycholinguistik
(VAMoS)**

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

(2) Für den M.A.-Studiengang VAMoS ist erforderlich: ein erfolgreich abgeschlossenes BA-Studium in *Verarbeitung, Analyse und Modellierung natürlicher Sprache*, oder vergleichbare Kenntnisse zur Verarbeitung, Analyse und Modellierung natürlicher Sprache, die im Rahmen eines Studiums von z. B. Computerlinguistik, Informatik, Kognitionspsychologie, Linguistik oder einer vergleichbaren Fachrichtung erworben wurden. Der fachlich relevante Anteil des BA-Studiums muss mit einer Fachnote von mindestens 2,3 abgeschlossen worden sein.

Zudem sind die folgenden Kompetenzen vor Studienbeginn nachzuweisen: (1) Englisch mindestens auf Niveaustufe B2, (2) Kenntnisse in Grundlagen der Linguistik, (3a) bei Schwerpunkt Computerlinguistik vertiefte Programmierkenntnisse, idealerweise in Python, (3b) bei Schwerpunkt Psycholinguistik fortgeschrittene Kenntnisse der inferenzstatistischen Analyse, idealerweise in R. Die vorausgesetzten Kompetenzen unter (3a) und (3b) können z.B. durch erfolgreich abgeschlossene Module an einer Universität nachgewiesen werden.

§ 5 Dauer und Umfang des Studiums

(1) Das Studium von VAMoS kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

(2) und (3) Die Module des Lehrangebots in VAMoS setzen sich wie folgt zusammen und sind bis zum Ende des Studiums erfolgreich zu absolvieren:

Modul/Bereich	Inhalt	CP
PFLICHTBEREICH		69
Mastermodule 1		22
Mastermodul Computerlinguistik 1	Seminare	11
Mastermodul Psycholinguistik 1	Seminare	11
Projektmodule		41
Unterrichts- und Posterprojekt	Independent Study	11
Forschungsprojekt	Independent Study	30
Kolloquium		6
Masterkolloquium	Independent Study	6
WAHLPFLICHTBEREICH		11
Mastermodule 2		11
Mastermodul Computerlinguistik 2	Seminare	0 bzw. 11
Mastermodul Psycholinguistik 2	Seminare	0 bzw. 11
Mastermodul Schnittstellen der Computer- und Psycholinguistik	Seminare	0 bzw. 11
ERGÄNZUNGSBEREICH		20
Module aus dem Ergänzungsbereich	Nach Wahl der:des Studierenden und in Abstimmung mit dem:der Betreuer:in	
Gesamt		100

In *Mastermodule 1* müssen beide Module studiert werden.

In *Mastermodule 2* muss eines der drei dortigen *Mastermodule* mit 11 CP studiert werden.

Das Modul *Masterkolloquium* erhält durch Inhaltsauswahl und Notengewichtung die Funktion eines Abschlussmoduls.

§ 8 Ergänzungsbereich

(1) und (2) Im Studium von VAMoS ist ein interdisziplinärer Ergänzungsbereich im Umfang von 20 CP vorgesehen. Die zu belegenden Module sind in der aktuellen Version des Vorlesungsverzeichnisses für den Ergänzungsbereich sowie in eCampus einsehbar.

Im Fach VAMoS muss die Auswahl der Module aus dem Ergänzungsbereich in Abstimmung mit dem:der Betreuer:in im MA-Studium erfolgen.

§ 9 Prüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsformen

(1) und (2) Die sieben Prüfungsleistungen im Studienfach VAMoS umfassen zwei benotete Modulprüfungen in den Modulen des Bereichs *Mastermodule 1*, eine benotete Modulprüfung in einem zu wählenden Modul des Bereichs *Mastermodule 2*, eine benotete Modulprüfung im Modul *Unterrichts- und Posterprojekt*, eine benotete Modulprüfung im Modul *Forschungsprojekt*, eine benotete Modulprüfung im Modul *Masterkolloquium* sowie eine benotete Modulprüfung im Ergänzungsbereich. Das Modul *Masterkolloquium* hat den Status eines Abschlussmoduls.

Die folgenden Modulprüfungen bilden mit der jeweils genannten Gewichtung die Fachnote:

Module *Mastermodule 1*: Die Modulprüfungen der beiden Module *Mastermodule 1* werden mit jeweils 15% gewichtet, also zusammen mit 30%.

Module *Mastermodule 2*: Die Modulprüfung des zu wählenden Moduls aus dem Bereich *Mastermodule 2* wird mit 15% gewichtet.

Unterrichts- und Posterprojekt: Die Modulprüfung wird mit 10% gewichtet.

Forschungsprojekt: Die Modulprüfung wird mit 35% gewichtet.

Masterkolloquium: Die Modulprüfung wird mit 5% gewichtet.

Ergänzungsbereich: Eine benotete Modulprüfung aus dem Ergänzungsbereich wird mit 5% gewichtet.

§ 11 Anmeldung und Zugang zu Modulen und Modulprüfungen

(1) Der Zugang zu den Modulen und den jeweiligen Modulprüfungen wird im Modulhandbuch geregelt.

§ 21 Masterarbeit

(7) Die Masterarbeit im Studienfach VAMoS kann in Absprache mit den Prüfenden auch in englischer Sprache verfasst werden.